



Stromliefervertrag



- Inn.Strom Wärme**
- Inn.Strom Wärme natur - Ökostrom** getrennte Messung

für die Versorgung von Kunden außerhalb der Grundversorgung im örtlichen wie auch im fremden Netz

zwischen den

Stadtwerken Wasserburg a. Inn Max-Emanuel-Platz 6 83512 Wasserburg a. Inn	Amtsgericht Traunstein, HRA 8076 Telefax: 08071 / 90 88 -33 Telefon: 08071 / 90 88 -0
--	--

(nachfolgend **Versorger** genannt)

und

Name, Vorname / Eheleute / Firma:

.....

Telefon / Telefax:

.....

E-Mail:

.....

Straße, Hausnummer:

.....

Postleitzahl, Ort:

.....

ggf. HRB oder HRA:

.....

ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei):

.....

(nachfolgend **Kunde** genannt)

Vertragsdaten

Nachfolgende Angaben werden vom Versorger eingetragen:

Kundennummer:	
Marktllokations-ID:	
Vertragslaufzeit:	unbestimmt	
Kündigungsfrist:	1 Monat zum Ende eines Monats	
Preisänderung:	allgemeine Preisanpassungsregelungen	
Monatlicher Abschlagsbetrag:	Euro / brutto	zum ersten Mal fällig am:
	

Nachfolgende Angaben sind vom Kunden anzugeben, soweit sie vom Versorger noch nicht eingetragen werden konnten:

Entnahmestelle Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> abweichend
Zusatz	Stockwerk Wohnungsnummer
Zählernummer
Jahresstromverbrauch in kWh
Kundengruppe	<input type="checkbox"/> Haushalt <input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Haustechnik (zählt zu Gewerbe) <input type="checkbox"/> Heizwärmespeicher <input type="checkbox"/> sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtung
Gewünschter Lieferbeginn	<input type="checkbox"/> zum nächstmöglichen Termin <input type="checkbox"/> ab Datum
Bisheriger Versorger Name Kundennr. beim bisherigen Lieferanten	<input type="checkbox"/> Stadtwerke Wasserburg a. Inn <input type="checkbox"/> anderer Lieferant
Messstellenbetreiber Name	<input type="checkbox"/> Stadtwerke Wasserburg a. Inn <input type="checkbox"/> Dritte Person
Rechnungsanschrift Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort	<input type="checkbox"/> identisch mit Kundenanschrift <input type="checkbox"/> abweichend von der Kundenanschrift
Abrechnungsturnus	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich* <input type="checkbox"/> halbjährlich* <input type="checkbox"/> monatlich* * Wird vom Kunden eine unterjährige Abrechnung gewählt, wird dies vom Versorger gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt gesondert berechnet.
Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> Barzahlung <input type="checkbox"/> Überweisung durch Kunden (z.B. Dauerauftrag) <input type="checkbox"/> SEPA-Einzugsverfahren gemäß Lastschriftmandat am Ende des Vertrages

1. Vertragsgegenstand, Tarif und Zustandekommen des Vertrages

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vertragsgegenständlichen Entnahmestelle (nachfolgend Entnahmestelle) des Kunden durch den Versorger außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag (nachfolgend Vertrag genannt), den „Allgemeinen Stromlieferbedingungen“ (ASB) des Versorgers und dem zwischen den Parteien vereinbarten Tarif.
- 1.2 Tarif im Sinne dieses Vertrages meint diejenigen Best-

- immungen, die in Bezug auf die Belieferung des Kunden auf der Grundlage dieses Vertrages zwischen den Parteien zusätzlich zu dem Vertrag und den ASB vereinbart sind (z.B. gemäß einem Tarifblatt als Anlage), insbesondere zu Preisen und deren Änderungen sowie zu Laufzeit und Kündigungsfrist.
- 1.3 Jedwede Werbung, die der Versorger veröffentlicht, wozu auch Tarifblätter gehören, ist freibleibend und beinhaltet allein die Einladung des Versorgers zur Abgabe einer Tarifrage an diesen. Tarifrage meint dabei eine dem Versorger zugehende Erklärung eines Letztverbrauchers von Strom, dass dieser die Belieferung

mit Strom auf der Grundlage des ihm – einschließlich der ASB – bereits vorliegenden Vertrages und des von ihm gewählten Tarifs wünscht.

- 1.4 Der Vertrag kommt zustande, sobald der Versorger eine Tarifierfrage annimmt, spätestens mit der Aufnahme der Versorgung der betreffenden Entnahmestelle.
- 1.5 Der Versorger ist nicht verpflichtet, den Kunden an der Entnahmestelle über die insofern zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber vereinbarte Vorhalteleistung hinaus mit Strom zu beliefern. Ist der dortige Strombedarf des Kunden höher als diese Vorhalteleistung, ist dieser verpflichtet, selbst eine Erhöhung derselben auf Kosten des Kunden oder des Anschlussnehmers zu veranlassen.

2. Preise, Preisanpassungen und deren Abrechnung

- 2.1 Die Preise für Stromlieferungen im Rahmen dieses Vertrages richten sich nach dem zwischen den Parteien jeweils insofern vereinbarten Tarif. Für sonstige Leistungen oder Kosten des Versorgers im Rahmen und zur Erfüllung dieses Vertrages gegenüber dem Kunden, die nicht unter Satz 1 fallen, ist das jeweils gültige Preisblatt des Versorgers maßgebend; sind in diesem für Leistungen des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages keine Preise ausgewiesen, richten sich die Entgelte, die der Versorger insofern vom Kunden beanspruchen kann, nach § 315 BGB.
- 2.2 Bezüglich Preisanpassungen gelten die allgemeinen Preisänderungsregelungen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.3 und 2.4 in Verbindung mit Abschnitt V. Ziffer 2.5 der ASB.
- 2.3 In Zeiten von Stromlieferungen des Versorgers an den Kunden, für die zwischen den Parteien kein Tarif vereinbart oder die Laufzeit eines Tarifs beendet ist, ohne dass sich daran ein zwischen den Parteien vereinbarter Termin unmittelbar anschließt, gilt zwischen den Parteien der jeweils aktuelle und für den Kunden günstigste Grundversorgungstarif des Versorgers an dessen Sitz als vereinbart, unabhängig davon, wo der Ort der Entnahmestelle liegt.
- 2.4 Die Abrechnung der Preise nach Ziffer 2.1 Satz 1 erfolgt in der Regel bei Standardlastprofil-Kunden einmal im Jahr, sofern der Kunde keine unterjährige(n) Abrechnung(en) wünscht, bei Kunden mit einer registrierenden Lastgangmessung monatlich.

3. Messstellenbetrieb

- 3.1 Der Messstellenbetrieb, insbesondere die Messung der an der Entnahmestelle bezogenen und damit vom Kunden an den Versorger zu vergütenden Strommenge erfolgt durch den Messstellenbetreiber auf der Grundlage und im Rahmen des Messstellenbetriebsgesetzes.
- 3.2 Der Versorger ist berechtigt, neben dem Messstellenbetreiber auf eigene Kosten an der Entnahmestelle eigene Messeinrichtungen einzubauen und zu betreiben, insbesondere eigene Messungen vorzunehmen.

4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung

- 4.1 Gewünschter Lieferbeginn ist der Tag, der dem Versorger vom Kunden benannt wird. Ist dem Versorger der

gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird er den Kunden darüber unverzüglich in Textform informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Belieferung frühestmöglich tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung die Wirksamkeit des Vertrages berührt.

- 4.2 Wenn zwischen den Parteien (z.B. im Rahmen eines Tarifs) nichts anderes vereinbart ist, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Monats in Textform gekündigt werden.

5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit der Unterzeichnung dieses Vertrages – jederzeit und in Textform für die Zukunft widerrufbar - damit, im Namen und im Auftrag des Kunden einen Stromliefervertrag des Kunden bei einem anderen Versorger des Kunden zu kündigen sowie eine dort bestehende Lastschriftermächtigung zu widerrufen und mit dem Netzbetreiber vor Ort der Entnahmestelle, sofern noch nicht bestehend, einen Netzanschluss- und/oder Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen, wenn der Kunde Partei eines solchen Vertrages sein kann, ohne dass der Versorger zu einem solchen Vertragsabschluss verpflichtet ist. Entstehen dem Kunden durch einen solchen Vertrag Kosten, wird er vorher vom Versorger darüber informiert und die Zustimmung des Kunden dazu eingeholt.

7. Vorrang

Regelungen in diesem Vertrag haben Vorrang vor Regelungen in den ASB. Regelungen eines Tarif haben Vorrang vor Regelungen dieses Vertrages, sofern tarifliche Bestimmungen gegenüber Bestimmungen dieses Vertrages Abweichendes regeln. Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien haben immer Vorrang.

8. Widerrufsbelehrung

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließen, der weder überwiegend deren gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt die folgende Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

**Stadtwerke Wasserburg a. Inn
Max-Emanuel-Platz 6
83512 Wasserburg a. Inn
Telefonnummer: 0 80 71 / 90 88 – 0
Faxnummer: 0 80 71 / 90 88 – 33
E-Mail-Adresse: info@stadtwerke-wasserburg.de,**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ih-

ren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass Sie die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist

beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9. Datenschutz für natürliche Personen

9.1 Der Kunden kann, wenn er eine natürliche Person ist, jederzeit vom Versorger eine umfangreiche Auskunfterteilung zu den vom Versorger zur Person des Kunden gespeicherten Daten erhalten und/oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner oder aller personenbezogener Daten verlangen, die Einwilligung nach Ziffer 9.2 verweigern, und ohne Angabe von Gründen jederzeit von seinem Widerrufsrecht gegenüber dem Versorger Gebrauch machen und seine nach Ziffer 9.2 erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft teilweise oder gänzlich widerrufen oder abändern; der Widerruf kann dem Versorger in jeder Form übermittelt werden, ohne dass dem Kunden dabei – je nach der vom Kunden gewählten Form – andere Kosten als die Porto- bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen entstehen.



9.2 Ohne die Einwilligung nach Ziffer 9.3 ist die Durchführung des Vertrages nicht möglich.

9.3 Durch sein nachfolgendes **Ankreuzen und seine Unterschrift** am Ende des Vertrages willigt der Kunde ein in die

- Verarbeitung (vgl. Art. 4 Nr. 2 DSGVO) der im Rahmen dieses Vertrages vom Versorger erlangten personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO) des Kunden durch den Versorger und Dritte (z.B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber), soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich ist,

Der Ehepartner willigt ebenso mit seinem nachfolgenden Ankreuzen und seiner Unterschrift am Endes des Vertrages ein in die

- Verarbeitung seiner Daten (vgl. vollständiger vorstehender Text)

Unterschrift zum Stromliefervertrag:

.....
Ort, Datum

X

.....
Unterschrift **Kunde**

Anlagen zum Stromliefervertrag:

- Preisblatt (Anlage 1)
- Allgemeine Stromlieferbedingungen (ASB) (Anlage 2)

Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de).



SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger):

Stadtwerke Wasserburg a. Inn Max-Emanuel-Platz 6 83512 Wasserburg a. Inn	
Gläubiger-Identifikationsnummer (CI)	DE18STW00000043198
Mandatsreferenznummer	<i>wird Ihnen mit der Vertragsbestätigung mitgeteilt</i>

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

- Wiederkehrende Zahlung**
- Einmalige Zahlung**

Ich / Wir ermächtige(n) die Stadtwerke Wasserburg a. Inn Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Wasserburg a. Inn auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber / Zahlungspflichtiger:

Vorname, Name:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:

Kreditinstitut:
BIC:
IBAN:	DE

.....
Ort, Datum

X
.....
Unterschrift **Zahlungspflichtiger**

Wichtiger Hinweis:

Möchten Sie fristgemäß von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch machen, können Sie das nachfolgende Formular ausfüllen und unterschrieben entweder per Post, per Telefax oder per E-Mail an uns zurücksenden.

Widerrufsformular für Verbraucherkunden

gemäß Anlage 2 zu Artikel 246 a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1
und § 2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB

An

Stadtwerke Wasserburg a. Inn

Max-Emanuel-Platz 6

83512 Wasserburg a. Inn

Telefax: 0 80 71 / 90 88 – 33

E-Mail: info@stadtwerke-wasserburg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Bezug von Strom und mache(n) dazu folgende Angaben:

Bestellt am (*) / erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):
Straße, Postleitzahl, Ort

.....
Ort, Datum

X
.....
Unterschrift **des/der Verbraucher(s)**

(*) Unzutreffendes bitte streichen.